

Stellungnahme

Botschaft zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien (Protokoll III)

Plenarversammlung vom 15. April 2016

- 1 Die Kantonsregierungen begrüssen die Unterzeichnung des 2013 ausgehandelten Protokolls III zum Abkommen mit der EU über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (FZA). Sie unterstützten bereits in ihrer Stellungnahme vom 13. Dezember 2013 die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien und forderten im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 19. Dezember 2014 zum Verhandlungsmandat zur Anpassung des FZA aufgrund des neuen Verfassungsartikels 121a den Bundesrat auf, den Prozess zur Ratifikation des Protokoll III zum FZA wieder aufzunehmen.
- 2 Die Kantonsregierungen bestätigen ihre Haltung, dass die Anwendung von Protokoll III eine Voraussetzung ist, um eine gemeinsame Verständigungsgrundlage zur Sicherung des bilateralen Weges zu finden. Anders als der Bundesrat sind sie der Auffassung, dass es sich beim Protokoll III nicht um einen neuen völkerrechtlichen Vertrag handelt, der infolge der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nicht mehr abgeschlossen werden konnte, sondern lediglich um eine Änderung des räumlichen Geltungsbereichs eines bestehenden völkerrechtlichen Abkommens.
- 3 Die Kantonsregierungen können es deshalb nicht nachvollziehen, weshalb die Ratifikation von Protokoll III vom Vorliegen einer Lösung betreffend das FZA abhängig gemacht wird. Eine Lösung mit Kroatien steht und fällt ohnehin auf jeden Fall mit der Gesamtregelung der Frage des FZA. Mit der Ratifikation würde im Gegenteil ein unnötiges Hindernis im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU aus dem Weg geschafft werden, womit der Fokus wieder auf die Suche nach einer Lösung bei der Personenfreizügigkeit sowie auf die angestrebte Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs gerichtet werden könnte.
- 4 Wie der Bundesrat selbst in seiner Botschaft vom 4. März 2016 festhält, ist die Ratifikation von Protokoll III bis zum 9. Februar 2017 schliesslich die zentrale und zeitkritischste Voraussetzung für die Weiterführung der Teilassoziierung bzw. für die vollständige Teilnahme am Forschungsprogramm Horizon 2020.
- 5 Die Kantonsregierungen geben zu bedenken, dass die Vorbehalte in Teilen der Bevölkerung zum Phänomen der Einwanderung sehr ernst genommen werden sollten. Sie haben aber stets betont, dass sie den Erhalt der gesamten bilateralen Verträge mit der EU für äusserst wichtig halten. Im Hinblick auf ein mögliches Referendum muss daher auf eine sorgfältige Information der Bevölkerung betreffend die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien besonderes Augenmerk gerichtet werden.